

Beitragsordnung des „Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern“ e.V.

Gemäß §6 der Satzung vom 29.10.2020 verabschiedet die Mitgliederversammlung des „Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ am 29.10.2020 folgende Beitragsordnung:

1. Der Jahresmindestbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 500,00 Euro. *(Soweit ein Mitglied erst im Laufe eines Geschäftsjahres beitrifft, so wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig pro Monat berechnet.)*

Für Ehrenmitglieder kann die Beitragszahlung durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ermäßigt bzw. ganz erlassen werden.

Es besteht die Möglichkeit einer sogenannten „Fördermitgliedschaft“. Der Jahresbeitrag beträgt 100 Euro.

Fördermitglieder aus Politik, Kultur sowie wissenschaftliche Einrichtungen wie Universitäten und Hochschulen können durch Vorstandsbeschluss beitragsfrei gestellt werden.

2. Der Jahresbeitrag ist fällig bis spätestens zum 31.01. des jeweiligen Beitragsjahres.
3. Zusätzlich zum Jahresmindestbeitrag gem. Pkt. 1 können für ordentliche Mitglieder Jahresbeiträge erhoben werden, deren Höhe die betreffenden Mitglieder in Abstimmung mit dem Vorstand selbst festlegen.

Der Vorstand kann für diesen zusätzlichen Beitrag einen Mindestbetrag festlegen kann, der sich auch an dem Umsatz des Mitglieds orientieren kann.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 29.10.2020 beschlossen und tritt am 29.10.2020 in Kraft.



[Unterschrift Protokollführer]



[Unterschrift Versammlungsleiter]